

Bekanntmachung

des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 25. Oktober 2026, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und am Sonntag, dem 08. November 2026, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis **bis zum 18. September 2026, 12 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Landstuhl, den 9. September 2026

gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister und Wahlleiter